



01.10.2021 07:45 CEST

## Start des Wintersemesters: Beitragsservice informiert über Regelungen zum Rundfunkbeitrag für Studierende

- Studierende, die BAföG erhalten, können sich auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht für ihre Wohnung befreien lassen.
- Zum Start des Wintersemesters hat der Beitragsservice sein Informationsangebot für Studierende umfassend überarbeitet und unter [rundfunkbeitrag.de/studierende](https://rundfunkbeitrag.de/studierende) gebündelt.
- Das Angebot ist in Deutsch und Englisch verfügbar und richtet sich damit auch an internationale Studierende; neben dem

## **notwendigen Antragsformular enthält es Antworten auf die häufigsten Fragen.**

**Köln, 01.10.2021** – Zum Start des Wintersemesters 2021/2022 ist es wieder so weit: Viele Studienanfänger/-innen ziehen in die erste eigene Wohnung, eine Wohngemeinschaft oder ein Studentenwohnheim und müssen damit unter Umständen das erste Mal selbst den Rundfunkbeitrag für ARD, ZDF und Deutschlandradio zahlen.

Neben Wohnungen ist auch für Zimmer in Studentenwohnheimen grundsätzlich der Rundfunkbeitrag von monatlich 18,36 Euro zu bezahlen. WGs können sich diesen Beitrag teilen. Hier muss jeweils nur ein volljähriger Bewohner oder eine volljährige Bewohnerin beim Beitragsservice angemeldet sein. Wer das ist, entscheidet die Wohngemeinschaft selbst. Um unnötige Doppelanmeldungen oder eventuelle Nachzahlungen zu vermeiden, ist es wichtig, sich zeitnah um die Ummeldung des eigenen Wohnsitzes und die entsprechende Mitteilung an den Beitragsservice zu kümmern.

Empfänger/-innen von BAföG können beim Beitragsservice die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragen. Das notwendige Antragsformular kann unter [rundfunkbeitrag.de](http://rundfunkbeitrag.de) bequem online ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden. Zusammen mit den erforderlichen amtlichen Nachweisen über den Leistungsbezug muss das unterschriebene Formular dann per Post an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio in 50656 Köln gesendet werden.

Alle Informationen zum Rundfunkbeitrag für Studierende sowie Antworten auf die häufigsten Fragen zum Thema hat der Beitragsservice auf einer Internetseite unter [rundfunkbeitrag.de/studierende](http://rundfunkbeitrag.de/studierende) gebündelt. Das Angebot ist sowohl in Deutsch als auch in Englisch verfügbar und richtet sich damit auch an internationale Studierende.

---

*Der Beitragsservice mit Sitz in Köln ist eine nicht rechtsfähige Verwaltungsgemeinschaft von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Er ging 2013 aus der Gebühren-einzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) hervor, die 1973 gegründet wurde und bis Ende 2012 für den Einzug der Rundfunkgebühr zuständig war. Die Hauptaufgaben des Beitragsservice sind der Einzug des Rund-*

funkbeitrags und die Verwaltung der rund 46,1 Mio. privaten und nicht privaten Beitragskonten. Mehr Informationen unter [rundfunkbeitrag.de](http://rundfunkbeitrag.de).

## Kontaktpersonen



### **Christian Gärtner**

Pressekontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

[presse@rundfunkbeitrag.de](mailto:presse@rundfunkbeitrag.de)



### **Annemarie Bütow**

Pressekontakt

Online-Redaktion

[presse@rundfunkbeitrag.de](mailto:presse@rundfunkbeitrag.de)